

Stadt/Gemeinde/Markt
Gemeinde Moorenweis
Ammerseeestr. 8
82272 Moorenweis

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Gemeinde Moorenweis
Stadt/ Gemeinde/Marktes

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Fürstentfeldbruck

und den Strafkammern des Landgerichts München

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am Datum 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von Beginn der Auflegungsfrist* 02.05.2023 bis Ende der Auflegungsfrist* 10.05.2023

in/im Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer
Gemeindeverwaltung (Rathaus) Moorenweis
Ammerseeestr. 8, 82272 Moorenweis
Zimmer-Nr. 3

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.


Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum Datum 19.05.2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei Ort der Auflegung, Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmernummer
Gemeindeverwaltung (Rathaus) Moorenweis
Ammerseeestr. 8, 82272 Moorenweis
Zimmer-Nr. 3

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum

Moorenweis, 25.04.2023

Schäffler, 1. Bürgermeister  Unterschrift

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Datum 26.04.2023 Abgenommen am: Datum 22.05.2023
Veröffentlicht am: Datum im/in der Amtsblatt/Zeitung

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!